

**NACHTRÄGLICHE RABATTE VERPFLICHTEN NICHT
ZUR RÜCKWIRKENDEN ANPASSUNG DER AUFWENDUNGEN**

Wir möchten Sie auf ein weiteres für die Steuerpflichtigen günstiges Urteil des Hauptverwaltungsgerichts (hiernach: HVG) vom 25. März 2015 (Az. II FSK 955/14) aufmerksam machen. Danach muss der Steuerpflichtige nach Erhalt eines nachträglichen Rabatts nach der Transaktion seine Aufwendungen nicht rückwirkend berichtigen.

Der Fall betraf ein Bauunternehmen, dessen Geschäftspartner in ihre Verträge Bestimmungen aufnehmen, nach denen dieses Unternehmen nachträgliche Rabatte bekommt, wenn es eine bestimmte Menge von Waren oder Dienstleistungen gekauft hat. Die Abrechnung der Forderungen der Geschäftspartner gegenüber dem Bauunternehmen aufgrund des nachträglichen Jahresrabatts erfolgt jeweils in Form von Korrekturrechnungen bzw. in Form einer Sammelkorrekturrechnung. Das Unternehmen bekommt die Korrekturrechnungen bereits nach Einreichung seiner Jahressteuererklärung für das jeweilige Jahr.

In einer individuellen verbindlichen Auskunft stellte der Finanzminister fest, dass die Korrekturrechnung den Zeitpunkt der Aufwendung und des Abschlags nicht ändert, sondern lediglich ihren Wert. Folglich ist die Berichtigung der Betriebsausgaben immer in der Periode abzurechnen, in der die Aufwendungen in den Büchern erfasst wurden.

Der Fall wurde endgültig vom HVG entschieden, welches befand, dass die Korrekturrechnungen, die das Bauunternehmen nach Erhalt des nachträglichen Rabatts bekommen hat, in der laufenden Periode, d.i. im Jahr ihres Erhalts berücksichtigt werden können. Würde man nämlich die Auffassung der Steuerbehörde annehmen, würde eine Situation entstehen, in der der Steuerpflichtige mit negativen Folgen belastet werden würde, d.h. mit Entstehung eines Steuerrückstands, obwohl seiner Handlungsweise keine Rechtsverletzung unterstellt werden kann.

Sollte sich diese Fragestellung auf Ihre Geschäftstätigkeit beziehen und sollten Sie an unserer Unterstützung in diesem Bereich interessiert sein, setzen Sie sich bitte mit Ihrem Ansprechpartner oder mit unserem Sekretariat in Verbindung.

Doradztwo Podatkowe WTS&SAJA Sp. z o.o.

Budynek Delta IV p.
ul. Towarowa 35
61-896 Poznań
tel. (+48) 61 643 45 50
fax. (+48) 61 643 45 51

Biuro w Warszawie

Budynek CENTRAL Tower XXII p.
Al. Jerozolimskie 81
02-001 Warszawa

Der vorliegende Newsletter enthält allgemeine Informationen. Wir berichten Ihnen in dieser Form über die aktuellen Änderungen im Steuerrecht, über verbindliche Auskünfte der Steuerbehörden, über die Entwicklung in der Rechtsprechung und über interessante Kommentare.

Doradztwo Podatkowe WTS&SAJA übernimmt keine rechtliche Haftung für irgendwelche Handlungen oder Unterlassungen aufgrund dieser Informationen.